



Boxberg/O.L.  
Bärwalde  
Drehna  
Dürrbach  
Jahmen  
Kaschel  
Klein-Radisch  
Klein-Oelsa  
Klitten  
Kringelsdorf  
Mönau  
Nochten  
Rauden  
Reichwalde  
Sprey  
Tauer  
Uhyst  
Zimpel

Lausitzer  
Seenland



# Frohe Ostern

Liebe Bürgerinnen und Bürger  
von Boxberg/O.L.,

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Gemeindeverwaltung sowie die Gemeinde-  
und Ortschaftsräte wünschen Ihnen frohe Ostern.  
Möge diese besondere Zeit des Jahres mit Freude,  
Hoffnung und Harmonie erfüllt sein.  
Genießen Sie die gemeinsamen Momente  
im Kreise der Liebsten und lassen Sie uns  
die Frische des Frühlings in vollen Zügen erleben.  
Ein fröhliches und besinnliches Osterfest  
Ihnen allen.

Ihr Hendryk Balko  
Bürgermeister

## Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 20. April 2024  
Ansprechpartner:  
Carsten Kasper  
Telefon: 0179 75 27 113  
Email: TTG1964Boxberg@gmx.de

Startgebühr:  
Zahlung per Vorkasse

Spielpaarung/Spielsystem:  
Festlegung je nach Meldung

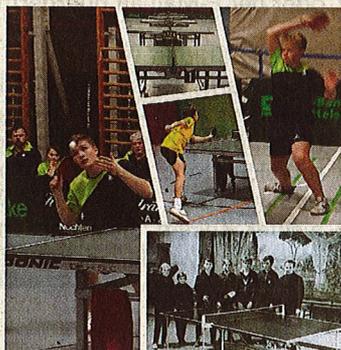
**Wir freuen uns auf euch!**  
Mit einem kräftigen Schmetterball

Eure



Feiert mit uns!

**60** 24. - 26. Mai 2024  
**JAHRE**



TISCHTENNISGEMEINSCHAFT  
1964 Boxberg e.V.

Turnhalle Diesterwegstraße 37, 02943 Boxberg/O.L.

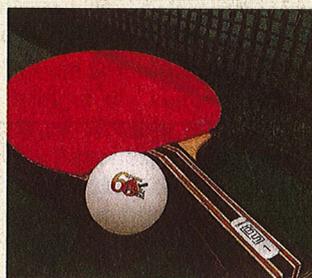
**60** 24. - 26. Mai 2024  
**JAHRE**  
TTG 1964 Boxberg e.V.

**Freitag, 24.05.** Hallenöffnung ab 17 Uhr

Kinder Einzel bis 16 Jahre  
Spielbeginn: 18 Uhr Startgebühr: keine  
Anmeldung: nur für Spieler mit Spielberechtigung  
internationale Meldungen möglich

Volkstischtennis  
Spielbeginn: 18 Uhr Startgebühr: keine  
Anmeldung: Freies Spielen für Jedermann  
ohne Vereinszugehörigkeit/Spielberechtigung

Programm  
ab 20 Uhr: Musik und Tischgespräche



Jeden Tag warten zahlreiche Attraktionen und  
Mitmachangebote auf interessierte Besucher & Zuschauer.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Samstag, 25.05.** Hallenöffnung ab 9 Uhr

2er Teams: Paarung bis 3.000 LPZ (Ende Hinrunde 23/24)  
Spielbeginn: 10 Uhr Startgebühr: 5 €/Person  
Anmeldung: internationale Meldungen möglich  
maximal 16 Teams

2er Teams: Paarung > 3.000 LPZ (Ende Hinrunde 23/24)  
Spielbeginn: 16 Uhr Startgebühr: 5 €/Person  
Anmeldung: internationale Meldungen möglich  
maximal 12 Teams

Programm  
ab 9:30 Uhr: „Tag des Engagements“  
ab 20 Uhr: Disco und Ballgespräche

**Sonntag, 26.05.** Hallenöffnung ab 9 Uhr

„Noch einmal mit ganz viel Gefühl“ - Einzelturnier  
Spielbeginn: 10 Uhr Startgebühr: 5 €/Person  
Anmeldung: Startberechtigung ab 66 Jahren  
mit und ohne Vereinszugehörigkeit  
internationale Meldungen möglich

Programm  
ab 9:30 Uhr: Frühschoppen  
Eröffnung mit Spielmännzug Nochten

Für die Plätze 1 bis 3  
gibt es jeweils Pokale  
und Sachpreise.

Tische  
Dome 64,0 - max. 7  
Bälle  
Fiesta Flash alle\*\*\*

## 1. Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boxberg/O.L.

Der Gemeinderat der Gemeinde Boxberg/O.L. hat am 06.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Boxberg/O.L. für die Teilflächen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Photovoltaikanlage „Ehemaliges Militärgelände“ und „An der Schaltanlage“ OT Bärwalde - in der Fassung vom 10.10.2023 gefasst und die Begründung gebilligt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Boxberg/O.L. wurde vom Landratsamt Görlitz mit Bescheid vom 19.01.2024 unter dem AZ: 3300-03-02-BPL-2271 mit redaktionellen Änderungen 1.1 – 1.5 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boxberg/O.L. wurde ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit Datum der Bekanntmachung in Kraft und ist damit wirksam.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Boxberg/O.L. und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB auf Dauer bei der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L., Bauamt, während der Sprechzeiten

**Montag - Freitag** von 09.00 bis 12.00 Uhr  
**Dienstag** von 14.00 bis 18.00 Uhr  
**Donnerstag** von 14.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Boxberg/O.L. sowie dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter den folgenden Links zugänglich gemacht:

<http://boxberg-ol.de>  
<http://buergebeteiligung.sachsen.de>

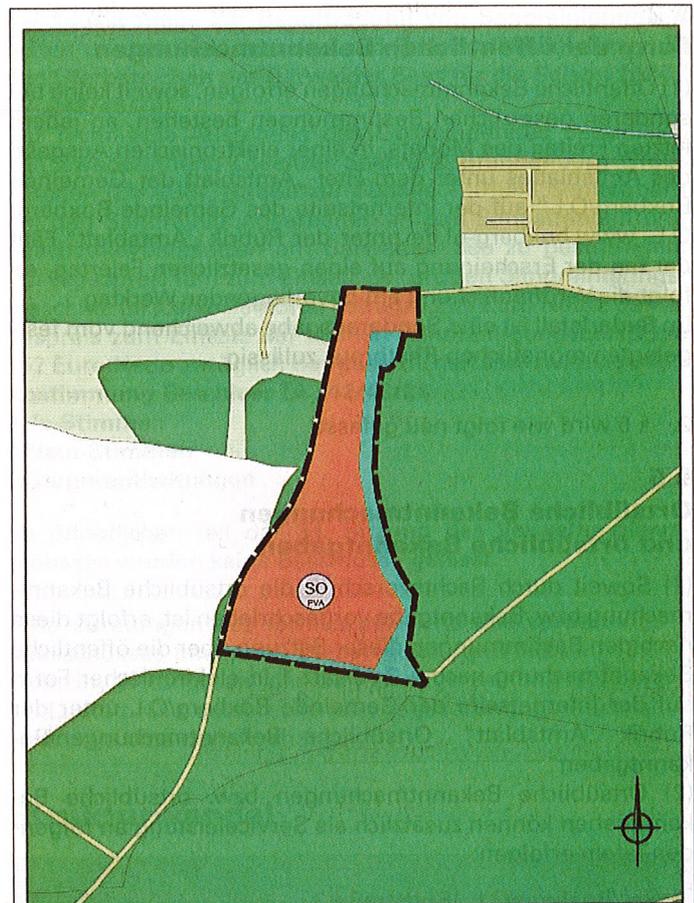
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung einer dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Boxberg/O.L., 12.03.2024

H. Balko

H. Balko  
 Bürgermeister



### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Boxberg/O.L.

#### 1. Art der baulichen Nutzung

 1.4.2. Sonstige Sondergebiete  
 Zweckbestimmung: Photovoltaik

#### 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

 12.2. Flächen für Wald

#### 15. Sonstige Planzeichen

 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## 2. Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ferien-Resort Oberlausitz“ in der Gemeinde Boxberg/O.L., Bärwalder See

Der Gemeinderat der Gemeinde Boxberg/O.L. hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferien-Resort Oberlausitz“ in der Gemeinde Boxberg/O.L., Bärwalder See (GR 127/21/21) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB beschlossen, damit das Planungsziel, die Errichtung eines Ferienhauskomplexes mit Gastronomie, Wellness und Freizeitangeboten verwirklicht werden kann. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 93, 94, 95, 138 und 81/1 der Flur 6 in der Gemarkung Boxberg mit einer Fläche von ca. 8,3 ha. Das Plangebiet befindet sich zwischen dem Seerundweg am Nordufer des Bärwalder Sees und der Kreisstraße K 8481. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Unterlagen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.03.2024 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und der Einschätzung der voraus-